

## RECHTLICHE FRAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEM CORONAVIRUS

### Zusatzpapier: ÖSTERREICHISCHE EINREISEBESTIMMUNGEN AB 10. FEBRUAR 2021

#### Version 3 / Stand 15. Februar 2021

Das Papier wird laufend angepasst, bitte beachten Sie die jeweils aktuellste Fassung.

#### GRUNDLAGE

Österreich verlangt seit dem 10. Februar 2021 für alle Personen, die nach Österreich einreisen, das Mitführen eines höchstens sieben Tage alten Einreiseformulars (Pre-Travel-Clearance-Formular) sowie den Nachweis für einen negativen Corona-Test, der höchstens sieben Tage alt ist. Dies gilt auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in Österreich wohnen und in Liechtenstein arbeiten, da sie nach Arbeitsende nach Österreich einreisen.

#### WAS BEDEUTET DIES KONKRET?

##### A) EINREISEFORMULAR (Pre-Travel-Clearance-Formular)

###### A1) Müssen Grenzgängerinnen und Grenzgänger ein Einreiseformular, das sog. Pre-Travel-Clearance-Formular, ausfüllen?

Ja. Österreich verlangt (neben negativen Corona-Tests) von allen Personen, die in Österreich wohnen und in einem Nachbarland arbeiten, dass sie spätestens alle sieben Tage das Einreiseformular erneuern.

Link zum Einreiseformular für Grenzgängerinnen und Grenzgänger [Pre-Travel-Clearance, PTC](#)

###### A2) Was gilt für Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit nach Österreich fahren?

Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit nach Österreich fahren (z.B. Servicetechniker), benötigen neben dem Pre-Travel-Clearance-Formular und einem negativen Corona-Test zusätzlich eine schriftliche Bestätigung ihres Arbeitgebers oder die schriftliche Auftragsbestätigung des österreichischen Auftraggebers, bei dem sie eine Arbeit ausführen.

Bei Personen, die vom Arbeitgeber nach Österreich entsandt werden, hat der AG dafür zu sorgen, dass sie die Vorschriften einhalten: Einreiseformular, Corona-Test, Bestätigung des AG für Auslandsinsatz. Nur bei diesen Personen hat der AG für allfällige Testkosten oder den Zeitaufwand aufzukommen. Jedoch können Personen, die ohne Test nach Österreich einreisen, dies innerhalb von 24 Stunden nachholen und sich somit auch in Österreichs Teststrassen oder Apotheken\* kostenlos testen lassen (Terminanmeldung notwendig).

Link zum Einreiseformular für Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit nach Österreich fahren: [Pre-Travel-Clearance, PTC](#)

### **A3) Was gilt für Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland, die in Liechtenstein arbeiten, und auf ihrem Arbeitsweg durch Österreich durchreisen?**

Die Durchreise durch Österreich ohne Zwischenstopp ist weiterhin möglich. Das Ausfüllen eines Pre-Travel-Clearance-Formulars ist nicht notwendig, ebenso wird gemäss österreichischer Verordnung in diesem Falle kein negativer Corona-Test verlangt.

Wenn das Zielland nicht Österreich ist, muss die Ausreise sichergestellt sein. Im Fall einer behördlichen Überprüfung ist dies auf Verlangen nachzuweisen.

## **B) TESTKAPAZITÄTEN**

### **B1) Hat Österreich genügend Corona-Testmöglichkeiten für Grenzgängerinnen und Grenzgänger zur Verfügung?**

Die Vorarlberger Landesregierung versichert, genügend Testkapazitäten aufzubauen. Neben den offiziellen Teststrassen sind auch kostenlose Tests in Vorarlberger Apotheken\* möglich. Für eine Terminvereinbarung ist eine Anmeldung erforderlich: <https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/vorarlbergtestet>

**WICHTIG:** Die Arbeitnehmenden sind dazu angehalten, ihre Testtermine bereits jetzt vorausschauend für mehrere Wochen zu reservieren, damit die Arbeitszeit möglichst nicht tangiert wird – denn das negative Testergebnis darf höchstens sieben Tage alt sein, dies bedeutet die wöchentliche Erneuerung des Tests.

### **B2) Was ist, wenn Arbeitnehmende keinen Testtermin zu einer Randzeit erhalten haben?**

Einige Unternehmen gewähren den AN ausnahmsweise bis zu zwei Stunden bezahlte Arbeitszeit, um den Test in diesem Falle während der Arbeitszeit machen zu können. Jedoch liegt dies in der Kulanz der Arbeitgeber, die AN haben keinen gesetzlichen Anspruch darauf.

Notfalls gilt: Falls die Kontrolle durch österreichische Beamte ergibt, dass kein Test erfolgt ist, kann der Test innerhalb von 24 Stunden bei Österreichs Teststrassen oder Apotheken\* kostenlos nachgeholt werden (Terminanmeldung notwendig).

### **B3) Wer übernimmt allfällige Testkosten?**

Die Tests in Österreichs Teststrassen und Apotheken\* sind kostenlos. Aufgrund der Kapazitätsausweitung wird davon ausgegangen, dass bei vorausschauender Planung Termine erhältlich sind. Sollte trotzdem ein kostenpflichtiger Test nötig sein, trägt der Grenzgänger bzw. die Grenzgängerin selbst diese Kosten.

Lediglich für Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit nach Österreich fahren, trägt der Arbeitgeber allfällige Kosten (siehe oben Pkt. A2)

## **C) TESTEN**

### **C1) Was gilt, wenn sich in Österreich wohnhafte und in Liechtenstein tätige Arbeitnehmende weigern, sich testen zu lassen?**

Aufgrund der Treuepflicht haben die AN alles zu unternehmen, um ihren Arbeitgeber wirtschaftlich nicht zu schädigen.

Da Österreich alle Personen, die die Grenze ohne negativen Corona-Test überschreiten, mit Quarantäne belegen, hat der AN die Quarantäne im Verweigerungsfalle selbst verschuldet und trägt die Konsequenzen: Es besteht kein Lohnanspruch während der Quarantäne (ausser, die Arbeit kann in Homeoffice erledigt werden). Ausserdem stellt der AN dem AG seine Arbeitskraft nicht zur Verfügung, wodurch der AG z.B. Aufträge nicht fristgerecht erledigen kann oder Zusatzaufwand für andere AN verursacht wird. Dementsprechend kann der sog. Arbeitnehmerverzug weitere schwerwiegende arbeitsrechtliche Konsequenzen für den AN nach sich ziehen.

### **C2) Wer trägt die Lohnkosten während der Quarantäne bei Testversäumnis?**

Grundsätzlich gilt: Die Arbeitnehmenden haben die Pflicht, sich um ihr pünktliches Erscheinen beim Test-Zeitfenster zu bemühen. Falls der AN das Testversäumnis selbst verschuldet hat und den Test nicht innerhalb von 24 Stunden nachholen kann und deswegen von Österreich mit Quarantäne belegt wird, besteht kein Lohnanspruch (ausser, die Arbeit kann in Homeoffice erledigt werden).

### **C3) Was gilt für Personen, die an Covid 19 erkrankt waren und wieder genesen sind?**

Auch von diesen Personen verlangt Österreich alle sieben Tage ein negatives Testergebnis.

### **C4) Was gilt für eine bereits von Covid 19 genesene Person, bei der das Testergebnis trotzdem positiv ist?**

Diese Person kann sich allenfalls in der Hausarztpraxis ein ärztliches Attest ausstellen lassen. Andernfalls tritt die Quarantäneregelung in Kraft. Falls die Arbeit in Homeoffice erledigt werden kann, besteht Lohnanspruch, andernfalls könnte das Covid-19-Taggeld zum Tragen kommen.

### **C5) Wie ist die Regelung bei bereits geimpften Arbeitnehmende?**

Auch von diesen Personen verlangt Österreich alle sieben Tage ein negatives Testergebnis.

### **C6) Welche Art von Test wird von Österreich anerkannt?**

Neben einem ärztlichen Zeugnis werden in deutscher oder englischer Sprache ausgestellte PCR-Tests und ebenso Antigen-Schnelltests anerkannt, z.B. von einer Teststrasse oder aus einer Apotheke. Der Test muss folgende Daten umfassen: Vor- und Nachname der getesteten Person, Geburtsdatum, Datum und Uhrzeit der Probennahme, Testergebnis (positiv oder negativ). Zusätzlich braucht es ab 28. Februar 2021 die Unterschrift der testdurchführenden Person und den Stempel der testdurchführenden Institution oder Bar- bzw. QR-Code. Selbsttests sind somit nicht ausreichend und werden nicht anerkannt.

### **C7) Wird ein Testergebnis aus Liechtenstein oder der Schweiz erkannt?**

Seit dem 13. Februar 2021 werden in deutscher oder englischer Sprache ausgestellte Tests anerkannt, d.h. auch ein in Liechtenstein oder der Schweiz durchgeführter PCR- oder Antigen-Test (ohne zusätzliches Arztzeugnis) wird anerkannt, wenn die in Pkt. C6) genannten Daten enthalten sind.

## **LINKS ZU DEN ÖSTERREICHISCHEN REGELUNGEN**

Informationen zu Einreisebestimmungen

[https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txu0k/content/coronavirus-mobilitaet-und-verkehr?article\\_id=581985](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/coronavirus-mobilitaet-und-verkehr?article_id=581985)

Fragen und Antworten (FAQ) zu Einreisebestimmungen und Grenzübertritten

<https://vorarlberg.at/documents/21336/579762/FAQ+Grenz%C3%BCbertritte+Stand+14.02.2021/84ac683b-6cd7-4925-be3d-8240b0c1063d>

Bitte beachten: Vorarlberg aktualisiert die FAQ laufend; obiger Link hat Stand 15.02.2021

Informationen zur Anmeldeplattform und zu den Teststationen

<https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/vorarlbergtestet>

\*In Apotheken sind die Tests derzeit ausschliesslich für Personen mit einer österreichischen Sozialversicherungsnummer (e-card) kostenlos.

#### **SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Die vorgenannten Ausführungen beruhen auf dem gemeinsamen Verständnis der drei Sozialpartner. Die Verbände übernehmen keinerlei Haftung.

Das Papier wird laufend angepasst, bitte beachten Sie die jeweils aktuellste Fassung.